



**Zweiter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2016
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 18.07.2016 mit einem ersten Zwischenbericht über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksache Nr. IX-0276).

Gegenüber der Planung ergeben sich im Ergebnishaushalt Verbesserungen bei der Grunderwerbsteuer von ca. 1,7 Mio. EUR. Bei den Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde und bei den Bußgeldern sind Mehrerträge von insgesamt ca. 1,0 Mio. EUR zu erwarten. Außerdem ergeben sich Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR und bei der Kreisumlage in Höhe von ebenfalls ca. 0,3 Mio. EUR.

Bei den Personalaufwendungen kann der Haushaltsansatz voraussichtlich eingehalten werden. Mehraufwendungen ergeben sich bei Produktgruppe 11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement im Bereich der Flüchtlingsunterbringung in Höhe von ca. 7,0 Mio. EUR.

Nach dem bisherigen Haushaltsverlauf zeichnet sich im Teilhaushalt 4 Soziale Hilfen ein gegenüber der Planung um ca. 9,8 Mio. EUR geringerer Zuschussbedarf ab. Im Teilhaushalt 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ergibt sich dagegen voraussichtlich ein um ca. 5,9 Mio. EUR höherer Zuschussbedarf.

Im Finanzhaushalt ergeben sich voraussichtlich Mehrauszahlungen für die Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge in Höhe von ca. 3,9 Mio. EUR. Die Deckung kann zum großen Teil über Wenigerauszahlungen sowie Mehreinzahlungen in anderen Bereichen erfolgen.

So kann nach der aktuellen Prognose im Ergebnishaushalt voraussichtlich das im Haushaltsplan veranschlagte Gesamtergebnis in Höhe von 1,06 Mio. EUR erreicht werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Mit KT-Drucksache Nr. IX-0276 vom 04.07.2016 wurde dem Verwaltungsausschuss mit einem ersten Bericht ein Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2016 gegeben.

Die Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen für den Zeitraum Januar bis September ist in Anlage 1 dargestellt. Der aktuelle Buchungsstand im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergibt sich aus den Anlagen 2 und 3. In den verbleibenden Monaten sind größere Abweichungen insbesondere bei den Sozialen Leistungen noch möglich.

2. Stand des Haushaltsvollzugs

2.1 Ergebnishaushalt

Nach dem Stand der Ergebnisrechnung Ende September 2016 ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr:

2.1.1 Produktgruppe 11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 wurde auf der Grundlage der Zahlen und Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Erwartungen des Landes von einer Erweiterung der Unterbringungs-kapazitäten für Asylbewerber und Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung auf 5.000 Plätze ausgegangen. Insgesamt wurden im Zeitraum Juli 2015 bis Juli 2016, zu den bestehenden ca. 1.000 Plätzen, weitere 4.000 Plätze geschaffen. In der Spitze standen dem Landkreis Reutlingen 3.958 Plätze zur Verfügung. Der Höchststand in der Belegung (Vorläufige Unterbringung und in die Anschlussunterbringung verlegbare Flüchtlinge) belief sich auf ca. 3.300 Personen. Aufgrund der rückläufigen Zugänge wurden Abbaupläne entwickelt und umgesetzt. So konnte die Zahl der Plätze bis Ende September auf 3.554 Plätze reduziert werden, davon waren noch 2.437 Plätze belegt. Bis Ende 2016 ist eine weitere Reduzierung um ca. 700 Plätze geplant. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insb. Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Mieten) wurden im Haushaltsplan 2016 mit insgesamt ca. 7,76 Mio. EUR veranschlagt. Durch den starken Anstieg der Zuweisungen in den letzten Monaten des Jahres 2015 und den ersten Monaten des Jahres 2016 mussten kurzfristig größere Gewerbeimmobilien angemietet und ertüchtigt werden. Die Ertüchtigungs- und Bewirtschaftungskosten lagen deutlich über den Erfahrungswerten, die der Haushaltsplanung zu Grunde lagen. Daneben ist ein Abbau der Immobilien nur im Rahmen von rechtlichen und tatsächlichen Zwangspunkten möglich. Daher muss trotz gegenüber der Planungsbasis im Moment deutlich geringeren Zugangszahlen bis zum Jahresende mit Gesamtaufwendungen in Höhe von ca. 14,8 Mio. EUR gerechnet werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Ausgleich im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2016 im Jahr 2018 erfolgt.

2.1.2 Produktgruppe 31.40 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften

Durch den Rückgang der Zugangszahlen liegt die anteilige Kostenerstattungspauschale für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit voraussichtlich ca. 16,9 Mio. EUR um ca. 3,0 Mio. EUR unter dem Plan-

ansatz. Hierbei ist bereits die Nachzahlung aus der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2014 in Höhe von ca. 0,96 Mio. EUR berücksichtigt. Die rückläufigen Zugangszahlen wirken sich auf die Aufwendungen für die Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge erst mit einer zeitlichen Verzögerung aus. Die Haushaltsmittel reichen in diesem Bereich voraussichtlich aus.

2.1.3 Produktgruppe 61.10 Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Nach den Mitteilungen des Statistischen Landesamtes ergeben sich auf der Basis einer höheren Steuerkraftsumme und einer der Berechnung zugrunde liegenden höheren Einwohnerzahl sowie einer Abschlusszahlung für 2015 bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (Schlüsselzuweisungen) Mehrerträge in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

2.1.4 Produktgruppe 61.10 Grunderwerbsteuer

Das bisherige Aufkommen im Jahr 2016 liegt im Bereich des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes. Nach der aktuellen Prognose wird ein Gesamtaufkommen 2016 von ca. 14,2 Mio. EUR erwartet (Plan 2016: 12,5 Mio. EUR).

2.1.5 Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem bisherigen Verlauf wird der Haushaltsansatz von 5,7 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 6,4 Mio. EUR (2015: 6,0 Mio. EUR) um ca. 0,7 Mio. EUR überschritten. Bei den Bußgeldern wird der Haushaltsansatz von 1,87 Mio. EUR mit voraussichtlich ca. 2,2 Mio. EUR um ca. 0,33 Mio. EUR überschritten (2015: 2,04 Mio. EUR).

2.1.6 Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen (Haushaltsansatz: 52,16 Mio. EUR) kann der Planansatz voraussichtlich eingehalten werden.

2.1.7 Soziale Leistungen

Nach dem derzeitigen Stand wird durch die rückläufigen Zugangszahlen bei den Asylbewerbern und Flüchtlingen bei den Leistungen im Teilhaushalt 4 (Soziale Leistungen) voraussichtlich ein geringerer Zuschussbedarf in Höhe von ca. 9,8 Mio. EUR entstehen. Im Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) wird voraussichtlich ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von ca. 5,9 Mio. EUR entstehen. Die Situation bei den einzelnen Produktgruppen sieht wie folgt aus:

a) Produktgruppe 31.10 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

- Produkt 31.10.01 – Hilfe zur Pflege

In der Hilfe zur Pflege wirken sich neben den Tarifsteigerungen die Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) und die Entscheidung der Schiedsstelle für das Pflegesatzwesen Ende des Jahres 2015 aus. Den Einrichtungen wurde dadurch ein pauschaler Gewinnzuschlag von 1,5 % sowie die Möglichkeit zu strukturellen Verbesserungen (Personalaufstockung) zugesprochen.

Dies wirkt sich bereits jetzt bei den Vergütungsverhandlungen aus. Die Erhöhungen liegen regelmäßig in einer Spanne von 7 % - 11 %.

Die Vergütungserhöhungen bergen ein weiteres Risiko im Anstieg der Sozialhilfequote/Fallzahlen, da bisherige Selbstzahler aufgrund der Steigerungen künftig evtl. nicht mehr in der Lage sein werden die kompletten Heimkosten alleine zu tragen. Nach aktueller Prognose ist von Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR auszugehen. Durch anstehende Gesetzesänderungen (2. Stufe PSG II und PSG III) sind im Jahr 2017 mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

- Produkt 31.10.02 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

In der Eingliederungshilfe wirken sich die Tarifsteigerungen und Vergütungserhöhungen stärker aus als geplant. Konkret geht es um die deutlichen Erhöhungen im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst, die sich auch auf die Einrichtungen der Behindertenhilfe auswirken. Außerdem gibt es Kostensteigerungen bei den Inklusionsleistungen an Schulen.

In diesem Jahr fließen letztmalig die Bafög-Erstattungen für Altfälle als einmalige Erträge zu.

Der Fallanstieg insgesamt liegt im üblichen Rahmen und zeigt sich vor allem im ambulanten Bereich. Aus heutiger Sicht wird der Planansatz um 1,2 Mio. EUR (2,5 %) überschritten.

Die Bandbreite der Auswirkungen des geplanten Bundesteilhabegesetzes lässt in den kommenden Jahren hohe, derzeit allerdings noch schwer bezifferbare, Kostensteigerungen erwarten. Der Gesetzentwurf sieht erhebliche Leistungsausweitungen vor.

b) Produktgruppe 31.20 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Im ersten Halbjahr 2016 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 5.864 im Januar auf 6.372 im Monat Juni um 508 Bedarfsgemeinschaften angestiegen. Dies ist vor allem auf die wachsende Zahl von Flüchtlingen zurück zu führen, die mit dem Abschluss des Asylverfahrens ins SGB II wechseln. Im Monat September waren insgesamt 1.095 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Bereich „Flucht und Asyl“ beim Jobcenter erfasst.

Flüchtlingsbedingt liegen die Aufwendungen zum 30.09.2016 um ca. 1,2 Mio. EUR über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Der Zuschussbedarf wird voraussichtlich um ca. 1,5 Mio. EUR unter dem Planansatz liegen, weil der Bund für das Jahr 2016 eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft bereitstellt. Dies ist ein Ergebnis der Einigung von Bund und Ländern zur Übernahme der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten in den Jahren 2016 - 2018. Es werden Mehrerträge von ca. 1,4 Mio. EUR erwartet.

c) Produktgruppe 31.30 – Hilfen für Flüchtlinge

Die Transferaufwendungen für Asylbewerber und Flüchtlinge sind in den ersten neun Monaten 2016 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Der Anstieg ist jedoch nicht so stark wie bei der Haushaltsplanung zu Grunde gelegt, da sich die rückläufigen Zugangszahlen unmittelbar auf die Aufwendungen auswirken. Die Aufwendungen für die vorläufige Un-

terbringung liegen zum 30.09.2016 um ca. 6,3 Mio. EUR höher als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. In der Anschlussunterbringung liegen die Aufwendungen zum 30.09.2016 um ca. 0,4 Mio. EUR über dem vergleichbaren Vorjahreswert.

Der Zuschussbedarf reduziert sich gegenüber dem Planansatz voraussichtlich um ca. 10,0 Mio. EUR. Die Einsparungen werden zur Deckung der Mehraufwendungen bei Produktgruppe 11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement herangezogen.

d) Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Entwicklung der Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendliche ist nicht linear. In den Monaten Dezember 2015 bis Februar 2016 waren hohe Zugänge zu verzeichnen. Diese sind in den Folgemonaten deutlich zurückgegangen. Dadurch hatte der Landkreis bereits ab Jahresanfang hohe Aufwendungen, die bis Ende des Jahres zu Nettomehraufwendungen von ca. 1,1 Mio. EUR führen werden.

Seit August 2016 werden die Kostenerstattungsfälle verstärkt zeitnah aufgegriffen und bearbeitet. Dadurch konnten seither Erträge in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR geltend gemacht werden.

Produktgruppe 36.20 und 36.30: Allgemeine Förderung junger Menschen und Hilfen für junge Menschen und Familien

Im Zuge der einreisenden UMAs war das Jugendamt ab Sommer 2015 stark gefordert, sowohl Unterbringungsmöglichkeiten zu organisieren als auch Konzepte hierfür in Absprache mit den örtlichen Jugendhilfeträgern zu entwickeln. Um diese zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können, mussten Fälle im Rahmen des Clearings und eines längeren Beratungsbedarfs an Freie Träger vergeben werden. Dies führte zu einem Anstieg von Fällen und Kosten, die nun wieder zurückzuführen bzw. zu beenden sind.

Bei Familien, die im Rahmen der Frühen Hilfen betreut werden, werden im Hinblick auf Kinderschutz weitergehende Hilfen benötigt. Es ist festzustellen, dass rund 25% der von den Frühen Hilfen betreuten Familien Hilfebedarfe haben. Diese werden in der Regel in ambulanter Form erbracht.

Vor allem seit Frühsommer ist ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Die Steuerungsmaßnahmen an Hilfeplanverfahren mit einer engeren Fallsteuerung und einer besonderen Überprüfung länger dauernder Hilfsübernahmen spielen eine Rolle. Daneben werden zeitnah Kostenerstattungen bei anderen Jugendämtern geltend gemacht.

Insbesondere bei den folgenden Hilfen hat sich eine Fallzahlen- und Ausgabensteigerung ergeben:

- Mutter-Kind-Einrichtungen § 19 SGB VIII

Die Zahl der untergebrachten Mütter mit Kindern, die ihre persönliche Entwicklung und ihre berufliche Integration mit der Mutterrolle vereinen müssen und somit Unterstützung bedürfen hat sich gegenüber der Planung nahezu verdoppelt. Eine Steuerung der Fall-

zahl ist nicht möglich. Es handelt sich stets um kinderschutzrelevante Bedarfe, denen ambulant nicht zu begegnen ist. Mit der Unterbringung von Mutter und Kind wird die Trennung von Mutter und Kind verhindert. Gegenüber der Planung ergeben sich hier voraussichtlich Mehraufwendungen von ca. 0,7 Mio. EUR.

- Familienpflege und Familientherapie nach § 27 SGB VIII

Hier werden intensivere Hilfen vor allem bei Fällen eingesetzt, in denen das Kindeswohl gefährdet ist. Die Erfahrung zeigt, dass Eltern damit sehr gut in ihren Ressourcen gestützt werden und dadurch die Gefährdung bei den Kindern und Jugendlichen abwenden können und eine Herausnahme des Kindes vermieden werden kann. Zudem werden Familien erreicht, bei denen psychisch kranke Eltern Hilfen für Ihre Kinder in Anspruch nehmen. In Kooperation mit der Sozialpsychiatrie muss diesen schwierigen familiären Situationen mit ambulanten Hilfen begegnet werden. Gegenüber der Planung ergeben sich hier voraussichtlich Mehraufwendungen von 0,9 Mio. EUR.

- Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII

Hier wurden mehr Jugendliche mit einer ambulanten Hilfe erreicht. Es handelt sich um eine niedrigschwellige Hilfe v.a. für Jugendliche mit Pubertätsproblemen. Diese kommen zunehmend aus Familien von Alleinerziehenden und Patchworkfamilien. Gegenüber der Planung ergeben sich hier voraussichtlich Mehraufwendungen von 0,2 Mio. EUR.

- Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII

Gegenüber der Planung ergeben sich hier voraussichtlich Mehraufwendungen von 0,9 Mio. EUR, durch Einmaleffekte in 2016 und durch die Vergabe von Fällen an Jugendhilfeträger.

- Intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe § 35 SGB VIII

Hier muss bei besonderem erzieherischem Bedarf mit speziellen Konzepten dem Hilfebedarf begegnet werden. Ein Fall schlägt hier mit höheren Kosten zu Buche als bei den übrigen Einzelfallhilfen. Gegenüber der Planung ergeben sich hier voraussichtlich Mehraufwendungen von 0,2 Mio. EUR.

- § 35a SGB VIII Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Im Rahmen der Schulbegleitung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen ist ein Fallanstieg zu verzeichnen. Hier werden aufgrund der psychischen Problematik der Kinder und Jugendlichen in vielen Fällen Fachkräfte benötigt. Die Änderung des Schulgesetzes ist erfolgt. Die Erstattung des Landes für die schulische Inklusion mit 0,35 Mio. EUR kann die Mehraufwendungen nicht auffangen. Gegenüber der Planung ergeben sich hier voraussichtlich Mehraufwendungen von 0,45 Mio. EUR.

Im Bereich der Heimerziehung für seelisch behinderte Kinder und Jugendlichen ist ebenfalls ein Fallanstieg zu verzeichnen. Gegen-

über der Planung ergeben sich hier voraussichtlich Mehraufwendungen von 0,5 Mio. EUR.

- Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

Hier sind vor allem die Hilfen in Ausgestaltung der Erziehungsbeistandschaft und im Rahmen der Vollzeitpflege zu benennen, die zu voraussichtlichen Mehraufwendungen mit 0,25 Mio. führen.

Produkt 36.50 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Aufgrund steigender Fallzahlen ist derzeit von Mehraufwendungen mit 0,35 Mio. EUR auszugehen. Gleichzeitig werden über die FAG-Mittel 0,13 Mio. EUR mehr als geplant eingenommen. Damit ist in diesem Bereich noch von einer Planüberschreitung mit 0,22 Mio. EUR auszugehen. Die Zahl der Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die Einrichtungsplätze in Anspruch nehmen, führt insgesamt zu einer höheren Fallzahl.

2.1.8 Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser

Für den Ausgleich der bis zum 31.12.2013 entstandenen Bilanzverluste bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushalt 2016 6,3 Mio. EUR eingeplant und nach Beschluss des Kreistags vom 23.03.2016 (KT-DS Nr. IX-0229) ausbezahlt.

2.1.9 Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum wurden im Bereich des Winterdienstes bisher für Streugut, Fahrzeugkosten und Erstattungen an private Unternehmen ca. 0,4 Mio. EUR weniger aufgewendet. Die für den Bereich des Winterdienstes eingeplanten Haushaltsmittel wurden bisher knapp zur Hälfte in Anspruch genommen. Die Aufwendungen für Streugut fallen bis zum Jahresende voraussichtlich 0,2 Mio. EUR geringer aus als geplant. Die eingeplanten Haushaltsmittel zur Unterhaltung der Kreisstraßen reichen voraussichtlich aus. Das zu erwartende Ergebnis hängt nun vom Verlauf des Winters 2016/2017 ab.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Produktgruppe 11.24 Asylbewerberwohnheime - Errichtung

Für die Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber wurden in den Haushaltsplan 2016 insgesamt 4,0 Mio. EUR eingeplant. Bisher wurden bereits ca. 3,0 Mio. EUR ausbezahlt. Bis zum Jahresende ist mit Auszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 7,9 Mio. EUR zu rechnen. Darin enthalten sind auch Umbuchungen aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von ca. 4,9 Mio. EUR für Maßnahmen, die den Investitionen zuzurechnen sind. Über die Dauer der Nutzung fließen die Kosten in Form von Abschreibungen in die Asylbewerberspitzabrechnung ein.

2.2.2 Produktgruppe 31.40 Asylbewerberwohnheime - Erstausrüstung

In den Haushaltsplan 2016 wurden für die Erstausrüstung von neuen Unterkünften für Asylbewerber 1,8 Mio. EUR eingeplant. Durch die rückläufigen

Zugangszahlen kann zum Jahresende mit Wenigerauszahlungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR gerechnet werden.

2.2.3 Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser

Für Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden in den Haushalt 2016 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. EUR eingeplant. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.05.2016 beschlossen, dass der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für die Umstellung der Speisenversorgung von Cook & Serve auf Cook & Freeze ein Trägerzuschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR gewährt wird (KT-Drucksache Nr. IX-0251). Davon wurden bisher 0,77 Mio. EUR ausbezahlt.

2.2.4 Produktgruppe 21.30 Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule

Für die Restfinanzierung der Baumaßnahme wurden in den Haushalt 2016 noch 470.000 EUR eingeplant. Aus dem Jahr 2015 steht außerdem noch ein Haushaltsrest in Höhe von 515.000 EUR zur Verfügung. Bisher wurden ca. 0,41 Mio. EUR ausbezahlt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen aus. Schulbaufördermittel des Landes wurden in Höhe von 0,4 Mio. EUR veranschlagt. Zwischenzeitlich liegt ein Bewilligungsbescheid über einen Zuschuss in Höhe von 2,2 Mio. EUR vor. Hiervon wurden vom Land bereits 1,98 Mio. EUR an den Landkreis ausbezahlt. Der Restbetrag geht voraussichtlich im Jahr 2017 ein. Die überplanmäßige Einzahlung kann zur Finanzierung von Mehrauszahlungen bei der Produktgruppe 11.24 herangezogen werden.

2.2.5 Produktgruppe 54.20 Ausbau K 6735 Marbach-Ödenwaldstetten

Die im Haushaltsplan 2016 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen für die Schlusszahlungen aus. Von dem für den Bahnübergang Marbach eingeplanten Anteil vom Land in Höhe von 131.000 EUR geht im Jahr 2016 voraussichtlich noch eine erste Abschlagszahlung von 50.000 EUR ein. Die Anteile der Bahn mit 131.000 EUR und der Gemeinde Gomadingen mit 80.000 EUR werden erst nach Abschluss der Maßnahme im Jahr 2017 abgerechnet.

3. Liquidität

Insbesondere durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH und die Auszahlungen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen war die Liquidität des Landkreises im bisherigen Jahresverlauf weiter sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises bereits Kassenkredite bis zu einer Höhe von 30,0 Mio. EUR aufgenommen. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen wurden bisher langfristige Kredite in Höhe von insgesamt 10,98 Mio. EUR aufgenommen. Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises in den Jahren 2015 bis 2016 ist aus Anlage 4 ersichtlich.

4. Vorausschau

Bei der Aufstellung des Haushalts 2016 wurde insbesondere auch aus Rücksicht auf die Finanzlage der Städte und Gemeinden von optimistischen Annahmen ausgegangen. Bei den Beratungen zum Haushalt wurde auf die Haushaltsrisiken, insbesondere im Sozialbereich und bei der Asylbewerberunterbringung, hingewiesen. Der bisherige Haushaltsvollzug zeigt, dass sich diese Risiken realisieren werden. Insbesondere im Bereich der

Flüchtlingsunterbringung entstehen deutliche Mehraufwendungen gegenüber den Haushaltsansätzen. Auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird der geplante Zuschussbedarf deutlich überschritten. Durch Mehrerträge bei den allgemeinen Deckungsmitteln, insbesondere auch bei der Grunderwerbsteuer und Wenigeraufwendungen bei den Sozialen Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge, können die Mehraufwendungen voraussichtlich gedeckt werden. Eine Nachzahlung aus der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2015 wird erst im Jahr 2017 erwartet.

Angesichts der bestehenden Risiken wird die Verwaltung weiterhin alle Möglichkeiten zu Einsparungen nutzen und den eingeschlagenen Kurs der Optimierungen konsequent fortsetzen. Für das Jahr 2016 wurden die Haushaltsmittel bislang lediglich zu 90 % zur Bewirtschaftung freigegeben.